



Antrag

Fraktion AfD

Rechtssicherheit beim Abschuss von Wölfen umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sich der Bestand des Wolfes in Sachsen-Anhalt (Monitoringjahr 2018/2019) erneut auf 15 ansässige Rudel erhöht hat, von denen 14 reproduzieren. Hinzu kommen zwei neue Paarterritorien sowie vier Rudel, die Nachbarländern zugeordnet werden und die Fläche Sachsen-Anhalts tangieren.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass:

1. das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie den Wolf (*Canis lupus*) als Haarraubwild in die Liste der jagdbaren Tierarten des Landes Sachsen-Anhalt - mit ganzjähriger Schonzeit - aufnimmt;
2. das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sofort Maßnahmen zur Entnahme des Wolfsrudens GW688m - und wenn notwendig, des Rudels, dass ihm zugeordnet werden kann - einleitet;
3. das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zusammen mit externen Experten umgehend die Leitlinien Wolf überarbeitet und die Definition eines „Problemwolfes“ an den aktuellen Kenntnisstand der Entwicklung von Wolfsübergriffen auf Nutztiere in Sachsen-Anhalt aufnimmt und anpasst;
4. das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie die genetischen Zuordnungen von individuell identifizierten Wölfen auf einer interaktiven Landeskarte darstellt und nach dem jeweils erfolgten positiven Ergebnis einer DNA-Probe je Fund- bzw. Ereignisort aktualisiert;
5. die verantwortlichen Landesbehörden verpflichtet werden, den Tierhaltern Schäden und Folgekosten, die durch den Wolf an Nutztieren verursacht wurden, in einer Frist von mindestens zwei Monaten zu erstatten.

(Ausgegeben am 18.02.2020)

Begründung

Zu Nummer 1:

Die Begründung bleibt unverändert, wie in Antrag 7/4331 vom 09.05.2019 und wird unterstützt durch den Beschluss der 985. Sitzung des Bundesrates zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 14.02.2020.

Als konkretes Fallbeispiel soll wieder der Wolf GW924m aus Schleswig-Holstein dienen, der zehn Monate in Schleswig-Holstein zum Abschuss freigegeben war und nicht erlegt werden konnte, dann nach Mecklenburg-Vorpommern abwanderte, was erst durch seine Anwesenheit an einem Schafriss genetisch bestätigt wurde. Diese Information wurde erst deutlich später veröffentlicht und das Land Mecklenburg-Vorpommern war bis zur Abwanderung von GW924m nach Niedersachsen nicht in der Lage, eine Entscheidung zum Umgang mit dem Tier zu treffen.

Zu Nummer 2:

Konkret sind nach Drs. 7/5630 zwölf Übergriffe von Wölfen auf die Schäferei Wilberg (37 tote und 22 verletzte Schafe, seit dem 21.06.2019) dokumentiert. Davon wurde der Wolfsrüde und Vater des Rudels „Parchen“ - GW 688m - dreimal „sicher“ und zweimal „unsicher“ (laut auswertbarer individueller DNA-Proben) als Beteiligter an den Übergriffen nachgewiesen. Sein mutmaßlicher Sohn GW1436m war „unsicher“ an zwei Attacken beteiligt. Die Volksstimme (vom 27.11.2019) stellt zudem fest, dass aus „Kostengründen nicht alle bei Wilbergs Schafen genommenen Proben auch ins Labor geschickt worden waren“.

Laut der nun geltenden Definition nach Bundesnaturschutzgesetz ist für die Abwehr „ernster Schäden“ der Abschuss zulässig. Zudem weist nach Angaben des Landkreises das Jerichower Land die höchste Wolfsdichte in Deutschland auf und ist von den meisten Wolfsübergriffen im Land Sachsen-Anhalt betroffen. Bereits am 27.11.2019 (lt. Volksstimme) sprach Andreas Berbig (WKZ) von „einer brisanten Situation, die so nicht hinnehmbar sei“. Nach der Leitlinie Wolf „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Wölfen“ (2017) sind die Maßgaben im Punkt „Wolf tötet immer wieder geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden“ ebenfalls erfüllt.

Zum Verständnis des Falles GW688m soll zudem folgende Übersicht dienen:

Innerhalb der Räuber-Beute-Beziehung gibt es vor allem Untersuchungen dazu, was passiert, wenn der Räuber schon einige Zeit im Habitat ist und sich eine gewisse Gleichgewichtssituation einstellt. Der Räuber ist also bereits einige Zeit im Habitat und traf auf vorhandene Beute. Die spannende Frage ist allerdings, was passiert, wenn der Räuber in eine vollständig neue Umgebung kommt, oder sich die Umweltbedingungen ändern. Nimmt er hier Proben von Beutetieren und nutzt diese Informationen?

Für die Wölfe in Sachsen-Anhalt dürften Umwelt und Beute mittlerweile bekannt und berechenbar sein. Daher seien nachfolgend Erfahrungswerte beschrieben, die das Verhalten des Wolfes sich bestimmte Tiere als Beute auszuwählen, herleiten.

Ein determinierender Aspekt in der Räuber-Beute-Beziehung ist das vorhandene Angebot an Beute im Revier des Räubers und wie sich dieses (Artenspektrum und Bestände) erneuert. Theoretisch nutzt der Räuber die Beute seines Revieres innerhalb eines Zeitschemas, um die Futterquelle nicht zu erschöpfen. Dieses ergibt sich daraus, dass die Hauptbeutetiere - in Deutschland betrifft das vor allem Schalenwild für Wölfe - sich sozial zusammenschließen und Gruppen bilden. Die in einem Wolfsterritorium vorhandenen Beutetiergruppen müssen vom Wolfsrudel mit Energie- und Zeitaufwand gesucht werden. Nicht immer werden die Wölfe somit auf Beute stoßen. Aus diesem Grund organisieren sich Wölfe und jagen „energiepolitisch“. Anders formuliert: Es ergäbe keinen Sinn, dass sich ein achtköpfiges Wolfsrudel auf die Jagd von Rehen spezialisiert. Wird die Beute allerdings, wie bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Gatterhaltung und eingezäunter Weidehaltung immer an denselben Orten erneut dargeboten, stellt sich Frage, welchen Einfluss diese „Futterquelle“ auf das Jagdverhalten hat. Bei Wölfen ist bekannt, dass sie ihre Beute im Vorfeld ausgiebig beobachten, um Schwachpunkte in Abläufen und Verhalten für den optimalen Zeitpunkt und Ablauf eines Übergriffes festzustellen.

Diese Vorgehensweise ergibt sich auch daher, dass sich die Größe des Wolfsrudels nach der Größe der Beute und der sich daraus ergebenden Jagdstrategie richtet. In Sachsen-Anhalt besteht das Rudel meist aus einem Paar mit Nachwuchs. Auf den Truppenübungsplätzen - großflächigen Territorien mit ausreichend Wildbestand - scheinen auch Subadulte (Jungtiere der Vorjahre) mit integriert zu werden.

Das Jagdverhalten des Wolfes ist bei Herdentieren darauf ausgerichtet, dass er versucht, Panik zu erzeugen und die Herde aufzuspalten. Trennen sich dabei einzelne Tiere von der Herde, werden diese angegriffen. Eingezäunte Herdentiere durchbrechen bei dieser Methode auch Zäune und laufen in verschiedenen Richtungen davon. Verlaufen derartige Angriffe immer auf der Weide, kann es sein, dass Weidetiere, die in den Wald flüchten, dort ignoriert werden, weil eine neue Situation entsteht, die der Wolf noch nicht bewerten kann. Generell lernen Wölfe bereits bei der Beobachtung ihrer Beute, oder auch von Sachverhalten, um das Gesehene dann anzuwenden.

Wolfsrudel spezialisieren sich so auf bestimmte Beutetierarten, die sie dann hauptsächlich jagen. Erst, wenn diese Hauptbeutequelle geringer wird, lernen sie erneut, wie sie andere Beutetiere jagen müssen.

Dort, wo sich ein Rudel Nahrungsquellen in Form von Haus- und Nutztieren erschließt und diese regelmäßig nutzt, muss es daher die Option des Abschusses geben, vor allem deshalb, da es bisher keine erfolgreichen Vergrämungsmethoden in Sachsen-Anhalt gibt. Auch das Vorgehen im Fall von GW924m in Schleswig-Holstein, durch permanente Unruhe das Tier zur Abwanderung zu zwingen, verlagert das Problem (Wolf mit auf Nutztieren ausgerichtetem Jagdverhalten) nur in andere Bundesländer.

Das Quellenverzeichnis wird auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Zu Nummer 3:

Wird der letzte Bericht für das Monitoringjahr 2018/2019 zum Thema „Nutztierrisse durch den Wolf“ mit der Onlinestatistik des Landesamtes für Umweltschutz vergli-

chen, dann fällt die fehlende Vergleichbarkeit auf, da zwei völlig andere Erfassungszeiträume (Monitoring- vs. Kalenderjahr) verglichen werden. Fokussiert man ausschließlich auf die sicheren Übergriffe der Wölfe auf Schafe bzw. die, bei denen der Wolf nicht ausgeschlossen werden kann, auf die Kennziffer der getöteten Schafe in den Kalenderjahren seit 2017 (2019 noch nicht alle Übergriffe bearbeitet), kann hier kein Erfolg des passiven Herdenschutzmanagements im Land Sachsen-Anhalt verzeichnet werden. Allein, seit 01.01.2020 sind bereits 19 getötete Schafe zu verzeichnen (16,23 Prozent eines Kalenderjahres seit 2017).

Bezogen auf die bereits dargestellten Probleme im Fall von GW688m (Drs. 7/5630) äußert Andreas Berbig (WKZ), dass der Begriff „Problemwolf“ nicht klar definiert sei (Volksstimme vom 27.11.2019). Die Zuordnung von „notorisch unerwünschtem Verhalten“ (Leitlinie Wolf - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Wölfen, 2017) im Hinblick auf die Tötung von Nutztieren - einem Begriff, den es ausschließlich in der Humanethologie gibt - zu Wölfen, um die Wiederholbarkeit von unerwünschtem Verhalten (aus Sicht des Menschen) dem Wolf zuzuordnen, führt zu keiner klaren Aussage und entspricht zudem nicht den Grundlagen der Räuber-Beute-Beziehung beim Wolf (siehe Begründung zu Nummer 2). Zudem interpretiert Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert „problematisches Verhalten“ eines Wolfes, etwa, indem er einen Menschen bedrohe. Dann könne er getötet werden (Interview im MDR vom 05.03.2019). Die Entwicklung eines Wolfes bis zu diesem Punkt abzuwarten, erscheint mehr als fragwürdig.

Zu Nummer 4:

Eine entsprechende Darstellung bietet der Norddeutsche Rundfunk unter <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Interaktive-Karte-Woelfe-in-Schleswig-Holstein,wolf3736.html> (zuletzt abgerufen am 14.02.2020) an.

Informationsspannen, wie im Fall GW924m bereits dargestellt und auch in Sachsen-Anhalt am Beispiel von GW688m in Drs. 7/5630 nachgewiesen, können dann nicht mehr auftreten.

Zu Nummer 5:

Aktuelle Zeiträume zur Schadensbearbeitung finden sich in Drs. 7/5630 sowie in der Übersicht zur Rissstatistik: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/das-wolfskompetenzzentrum-wzi/nutztierrisse/rissstatistik-st/> (zuletzt abgerufen am 14.02.2020).

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender